

## MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0510</b>
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			Datum: 28.08.2019
Bearb.:	Rickers, Holger	Tel.: -260	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.09.2019	Anhörung

**Beantwortung des Antrages von Herrn Thedens aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2019**

### Sachverhalt

#### **Punkt 5: A 19/0243**

**Ausstattung aller Liegenschaften der Stadt Norderstedt mit Defibrillatoren zur Optimierung der Ersten Hilfe;  
hier: Antrag von Herrn Thedens vom 07.05.2019**

1. Die Verwaltung möge prüfen, welche Standorte sie für einen Defibrillator als geeignet betrachtet.
2. Die Verwaltung möge die Wartungs- und Folgekosten, inkl. notwendiger Schulungskosten, auflisten.

### Beantwortung

Zu 1.:

Die Verwaltung betrachtet folgende Standorte für einen Defibrillator als geeignet:

16 Schulen, 16 Sporthallen, 13 Kita`s, 5 Seniorentreffs, 15 Gemeinschaftsunterkünfte, 1 Lehrschwimmbad Friedrichsgabe, 4 Stadtbüchereien, 1 Stadtmuseum, 1 Festsaal am Falkenberg, 4 Jugendhäuser und 2 Bauspielplätze.

Insgesamt sind es im gesamten Stadtgebiet 78 Standorte.

Zu 2.:

Anschaffungskosten pro Objekt / Gerät inkl. Zubehör brutto 1.713,- € (Gerät 1.416,- € + Wandkasten 238,- € + zusätzliches Kinderpad 59,- €)

Alle 6 Jahre fallen Wartungskosten in Höhe von brutto 238,- € pro Gerät an.

Eine sicherheitstechnische Prüfung der Geräte ist alle 2 Jahre vorgeschrieben und kostet ca. 100,- € / Gerät.

Ein notwendiger Batterieersatz wird zurzeit mit brutto 237,- € berechnet.

Für die Schulung an den Geräten fallen keine Kosten an.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin